Hauptzollamt Duisburg

ZOLL

Hauptzollamt Duisburg, Postfach 10 06 27, 47006 Duisburg

Netze Duisburg GmbH
Bungertstraße 27
47053 Duisburg

DIENSTGEBÄUDE Köhnenstr. 5-11
47051 Duisburg
BEARBEITET VON Cordula Treiß
TEL 0203/7134-210
FAX 0203/7134-111
E-MAIL poststelle@hzadu.bfinv.de
ÖFFNUNGSZEITEN Mo. - Do. 07:30 - 15:30
Fr. 07:30 - 15:00
BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank
-Filiale Düsseldorf-
IBAN: 53300000000030001001
BIC: MARKDEF1300
DATUM 07.10.2014
GESCHÄFTSZEICHEN (bei Antwort bitte angeben) V 8240 B - B 2102

Bestätigung der Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes

Ihre Anmeldung vom 29.09.2014 Ihr Zeichen FS / Sp

Zutreffendes ist angekreuzt [x] oder ausgefüllt

1.	**Anmeldung**
	Ich bestätige den Eingang Ihrer Anmeldung nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes (EnergieStG), in der Sie mitteilen, dass Sie im Steuergebiet ansässig sind und
1.1	[x] Erdgas liefern wollen. Einen Nachweis über die erfolgte Anmeldung habe ich als Anlage beigefügt (§ 78 Abs. 4 Energiesteuer-Durchführungsverordnung - EnergieStV).
1.2	[ ] selbst erzeugtes Erdgas zum Selbstverbrauch im Steuergebiet entnehmen wollen.
1.3	[ ] Erdgas von einem nicht im Steuergebiet ansässigen Lieferer zum Verbrauch beziehen wollen.
	Erdgas im Sinne des Energiesteuergesetzes sind Waren der Unterpositionen 271111 (verflüssigtes Erdgas) und 2711 21 der KN 1 sowie gasförmige Energieerzeugnisse, die beim Kohleabbau aufgefangen werden, ohne gasförmige Biokraft- und Bioheizstoffe (§ 1a Nr. 14 EnergieStG).
2.	**Sicherheitsleistung**
	[ ] Sie haben für die entstehende Steuer Sicherheit geleistet. Die genaue Höhe und Zweckbestimmung der geleisteten Sicherheit können Sie den zum maßgebenden Zeitpunkt gültigen Annahmeerklärungen entnehmen.
	Derzeit beträgt die Höhe der geleisteten Sicherheit _____ €.
	Ich behalte mir vor, den Umfang der notwendigen Sicherheit regelmäßig anzupassen.

1 KN: Kombinierte Nomenklatur in der am 1. Januar 2002 geltenden Fassung (§ 1a Satz 1 Nr. 2 EnergieStG)

3. Steueranmeldung, Registrierkennzeichen für den Zahlungsverkehr und Zahlung

3.1 ☐ Sie haben von Ihrem Wahlrecht nach § 39 Abs. 2 EnergieStG, die Steuer jährlich anzumelden, durch schriftliche Erklärung Gebrauch gemacht. Über die Höhe der Vorauszahlungen erhalten Sie einen gesonderten Vorauszahlungsbescheid.

☐ Ich bitte, mir die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld bis zum _____ mitzuteilen.

Geben Sie die voraussichtlich zu erwartende Jahressteuerschuld in der gesetzten Frist nicht an, kann ich Sie von der jährlichen Anmeldung ausschließen.

3.2 ☒ Sie haben für Erdgas, für das in einem Monat (Veranlagungsmonat) die Steuer entstanden ist, bis zum 15. Tag des folgenden Monats eine Steueranmeldung abzugeben und die Steuer bis zum 25. Tag dieses Monats zu entrichten (§ 39 Abs. 1 EnergieStG). Der für die Steueranmeldung zu verwendende Vordruck 1103 (Energiesteueranmeldung Erdgas) steht im Internet unter www.zoll.de zur Verfügung.

Geben Sie bitte zur eindeutigen Zuordnung Ihrer Zahlung in dem dafür vorgesehenen Feld der Steueranmeldung das folgende Registrierkennzeichen an:

Feld 1	Feld 2	Feld 3	Feld 4	Feld 5	Feld 6
V E –		0 1 1 0 1 0			2 6 5 0
Abgabenart	laufende Nummer	Unternehmensnummer	Monat	Jahr	Dienststellennummer

Das Registrierkennzeichen ist wie folgt zu ergänzen:

Feld 2: Die Steueranmeldungen eines Kalenderjahres werden von Ihnen durchnummeriert.

Feld 4: Monat, für den die Steueranmeldung abgegeben wird (Entstehungsmonat). Er ist zweistellig zu bilden (z. B. Januar = 01).

Feld 5: Kalenderjahr, für das die Steueranmeldung abgegeben wird (Entstehungsjahr). Es ist vierstellig zu bilden (z. B. 2012).

☒ Bitte leisten Sie alle Zahlungen unter Angabe des Registrierkennzeichens unbar an die Zollzahlstelle des Hauptzollamts auf das oben genannte Konto.
Bitte nutzen Sie künftig die Möglichkeit, die fälligen Beträge mit Hilfe des SEPA-Firmenlastschriftmandats von Ihrem Girokonto abbuchen zu lassen. Sie helfen damit, den Verwaltungsaufwand beider Seiten zu vermindern. Die Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag von Ihrem Girokonto abgebucht. Zur Erteilung eines SEPA-Firmentlastschriftmandats bitte ich den Vordruck 0591 -E- „SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)" in dreifacher Ausfertigung (je einmal für Ihre Bank, für Sie und meine Zollzahlstelle) auszufüllen und mir zu übersenden. Sie erhalten dann zwei Exemplare mit der neu vergebenen Mandatsreferenznummer zurück. Eine Ausfertigung ist für Ihr Geldinstitut bestimmt und ist dort zu hinterlegen. Der Vordruck 0591 -E- steht auch im Internet unter www.zoll.de zur Verfügung.

☐ Sie haben dem Hauptzollamt ein SEPA-Firmenlastschriftmandat erteilt. Die angemeldete Steuer wird jeweils zum gesetzlichen Fälligkeitstag von dem angegebenen Konto abgebucht.

4. Sonstige Regelungen

5.	**Hinweise** Als Anmeldepflichtiger nach § 38 Abs. 3 EnergieStG sind für Sie insbesondere eine Reihe von Vorschriften der Abgabenordnung, des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung von Bedeutung. Bitte machen Sie sich mit den gesetzlichen Bestimmungen vertraut, damit Sie über Ihre Rechte und Pflichten informiert sind. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.zoll.de ☒ Einen Überblick über die wichtigsten Regelungen gibt Ihnen auch das anliegende Merkblatt.
6.	**Anlagen** ☒ Nachweis über die erfolgte Anmeldung ☐ ☒ Vordruck 1194 „Merkblatt - Erdgaslieferer" ☐ ☐ Vordruck 1195 „Merkblatt - Erdgasbezieher" ☐ ☐ Vordruck 3700 „Bestellung eines Beauftragten/Betriebsleiters" (Zustimmung) ☐ ☐ Vordruck 0591 -E- „SEPA-Firmenlastschrift-Mandat (B2B)" ☐

Im Auftrag

Treiß

Hauptzollamt Duisburg

Hauptzollamt Duisburg, Postfach 10 06 27, 47006 Duisburg

Netze Duisburg GmbH
Bungertstraße 27
47053 Duisburg

DIENSTGEBÄUDE Köhnenstr. 5-11
47051 Duisburg
BEARBEITET VON Cordula Treiß
TEL 0203/7134-210
FAX 0203/7134-111
E-MAIL poststelle@hzadu.bfinv.de
ÖFFNUNGSZEITEN Mo. - Do. 07:30 - 15:30
Fr. 07:30 - 15:00
BANKVERBINDUNG Deutsche Bundesbank
-Filiale Düsseldorf-
IBAN: 53300000000030001001
BIC: MARKDEF1300
DATUM 07.10.2014
GESCHÄFTSZEICHEN (bei Antwort bitte angeben) V 8240 B - B 2102

Nachweis der Anmeldung für Lieferer von Erdgas

Ich erteile Ihnen den Nachweis, dass Sie nach § 38 Abs. 3 des Energiesteuergesetzes als Lieferer von Erdgas angemeldet sind (§ 78 Abs. 4 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung).

Im Auftrag

Treiß